



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

Antrag der FDP-Fraktion	Vorlage-Nr: STV2022/054
	Datum: 18.03.2022

Vorgesehene Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussfassung

Befreiungen bei bestehenden Bebauungsplänen im Hinblick auf Dachgeschossausbauten und moderne Architektur

Als Kreisstadt des Main-Taunus-Kreises, einem der einkommensstärksten Kreise in der Region, strebt die Stadt mit ihren eigenen Gebäuden ein modernes und zeitgemäßes Erscheinungsbild an, wie auch beim neuen äußeren Erscheinungsbild der Stadthalle zu sehen ist. Bei der privaten Bebauung hingegen ist die Bauherrschaft häufig noch an Bebauungspläne gebunden, die teilweise über 50 Jahre alt sind.

Der Magistrat verfügt über eine gewisse Flexibilität, Abweichungen von der geltenden Bebauungsplanung zu genehmigen. Handlungsbedarf zur Befreiung bei der älteren Bebauungsplanung sehen wir insbesondere bei Bauherrenwünschen zum Dachgeschossausbau sowie zur Dachgestaltung.

Wir bitten zu beschließen:

1. Der nachträgliche Dachgeschossausbau und die Errichtung von Gauben in Satteldächern sollen regelmäßig von den Einschränkungen der Bebauungspläne befreit werden.
2. Die Errichtung von kubischen Baukörpern mit Staffelgeschossen sollen als Alternative zu Satteldächern auch bei älteren Bebauungsplänen ermöglicht werden.

gez.
Michaela Schwarz
Fraktionsvorsitzende

gez.
Ralf Weber
Stv. Fraktionsvorsitzender